

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umweltausschuss	8	X		27.11.2019
Planungsausschuss	10	X		04.12.2019
Rat		X		10.12.2019

Betreff

Ultranet-Höchstspannungsleitungsprojekt des Stromleitungsunternehmens Ampriom; hier: Resolution zur Änderung der Leitungstrasse – Verschwenkung – nahe Geyen

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

– bei Einzahlungen bzw. Erträgen ☐ ja ☒ nein

– bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen ☐ ja ☒ nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Finanzierungsbedarf gesamt:

(ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)

€

– im Haushalt des laufenden Jahres

€

– in den Haushalten der folgenden Jahre

€

€

€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss empfiehlt dem Planungsausschuss, dem Rat zu empfehlen, die unter 3. aufgeführte Resolution zu beschließen.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die unter 3. aufgeführte Resolution zu beschließen.
3. Der Rat beschließt nachstehende Resolution:

Die vom Stromleitungsunternehmen Amprion geplante „Ultranet“-Höchstspannungsfreileitung soll im Bereich nordöstlich von Geyen entsprechend dem Vorschlag der „PULHEIMER BÜRGERINITIATIVE GEGEN ULTRANET – PBU“ umgeplant / „verschwenkt“ werden, um so die betroffenen Geyener Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer und Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten.

Dabei soll die durch die diesjährige Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) rechtlich ermöglichte „Mitnahme“ bereits bestehender Leitungen unbedingt vorgenommen werden.

Erläuterungen

Das Stromleitungsunternehmen Amprion plant, an die kürzlich errichteten deutlich größeren Maste auf der bestehenden Hochspannungsfreileitungstrasse nördlich von Geyen eine hybride Höchstspannungsfreileitung zu installieren, als „Ultranet“ bezeichnet. Die Besonderheit dieser hier geplanten neuen hybriden Übertragungstechnik liegt darin, dass sowohl Wechselstrom- als auch Gleichstromleitungen mit jeweils 380 KV vorgesehen sind, und die Gleichstromleitung im Bedarfsfall auch zur Wechselstromübertragung genutzt werden kann.

Dieses Planungsvorhaben der sogenannten Energiewende wird seit mehreren Jahren in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, im Rhein-Erft-Kreis vor allem in Pulheim-Geyen, in Pulheim-Brauweiler (Gewerbegebiet) aber auch in Hürth, wo jeweils die bestehende Hochspannungsleitungstrasse sehr nah an bestehender Wohnbebauung bzw. an gewerblichen Aufenthaltsräumen entlangführt. Anwohnerinnen und Anwohner fürchten neben Lärmemissionen durch Korona-Entladungen auch gesundheitliche Belastungen u.a. durch verstärkt auftretende elektromagnetische Felder und durch Luftströmung verdriftete Schadstoffpartikel.

Aufgrund entsprechender Beschlüsse im Umweltausschuss (am 12.09.2018, Vorlage Nr. 224/2018) und im Planungsausschuss (am 19.09.2018) wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Bürgerversammlung am 20.11.2018 im Kultur- und Medienzentrum, die Bürgerinnen und Bürger Pulheims über die geplante Höchstspannungsgleichstromübertragungsleitung von Osterath nach Philippsburg („Ultranet“) zu informieren. Zu dieser Informationsveranstaltung wurden – zwecks bestmöglicher objektiver Aufklärung – außer Vertretern der Bundesnetzagentur und des Netzbetreibers Amprion „neutrale Experten“ eingeladen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Am 24. Januar 2019 nahmen Vertreter der Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Bürgerinitiative „PBU“ an einem Gesprächstermin mit Herrn Staatssekretär Thomas Bareiß (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) im Rathaus Hürth teil. Dort wurde der „Verschwenkungsvorschlag“ der „PBU“, s. Anlage, übergeben.

Am 16. Mai 2019 fand in Geyen im Blumenweg im Rahmen der WDR 5 – Live-Radiosendung „Stadtgespräch“ eine 55minütige Podiumsdiskussion im Freien statt, an der u. a. auch Herr Landeswirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas

Pinkwart teilnahm. Im Nachgang zu dieser Sendung gab es noch Schriftwechsel zwischen der „PBU“ und Herrn Minister Pinkwart.

Die Verwaltung hat zudem gesonderte Gespräche geführt mit einem Vertreter des Unternehmens Amprion und mit einem Vertreter der Bundesnetzagentur, zuständige „Genehmigungsbehörde“ für das „Ultranet“-Vorhaben.

Der Amprion-Mitarbeiter wies auf die Kosten einer etwaigen Verschwenkung hin, die er auf mehrere Millionen € schätzt. Diese Summe ist aber ins Verhältnis zu den immensen Gesamtprojektkosten zu setzen.

Die beiden anstehenden förmlichen Verfahren nach bundesrechtlichem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) werden voraussichtlich wie folgt ablaufen:

Noch in diesem Monat November will Amprion seinen Antrag zur „Bundesfachplanung“ bei der Bundesnetzagentur durch Vorlage aller erforderlichen Unterlagen vervollständigen. Diese Bundesfachplanung ist ein Verfahren zur Festlegung eines 1000 Meter breiten Trassenkorridors. Die alternative Trassenführung gemäß „Verschwenkungsvorschlag“ der „PBU“ läge in dem voraussichtlichen Trassenkorridor.

Voraussichtlich im Frühjahr 2020 wird eine Offenlage erfolgen. Während des Offenlagezeitraums von einem Monat können Anregungen, Eingaben, Vorschläge zur Trassenführung sowie auch formale Einsprüche vorgebracht werden, welche in einem Erörterungstermin nach Ablauf des Offenlage-Zeitraums diskutiert werden können; die Bundesnetzagentur wird zu dem Termin einladen. Danach wird die Bundesnetzagentur den Beschluss zur Bundesfachplanung, die den Trassenkorridor verbindlich festlegt, fassen und veröffentlichen. Gegen diesen Beschluss können weder die betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch die Stadt Pulheim Rechtsmittel einlegen; klagebefugt wäre nur das Land NRW.

Als zweiter Schritt folgt dann das förmliche „Genehmigungsverfahren“, das Planfeststellungsverfahren. Amprion wird bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung einreichen für das „Ultranet“-Leitungsprojekt. Im förmlichen Planfeststellungsverfahren werden die Öffentlichkeit, betroffene Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer, Träger öffentlicher Belange sowie selbstverständlich die Stadt Pulheim beteiligt. Alle erhalten ausreichend Gelegenheit, Anregungen, Eingaben und Anträge zur Planung einzureichen. Letztlich wird die Bundesnetzagentur unter Abwägung aller relevanten Punkte einen Planfeststellungsbeschluss fassen, gegen den der verwaltungsgerichtliche Rechtsweg offen steht. Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens wird voraussichtlich 2 Jahre betragen.

Die Vorhabenträgerin Amprion soll gebeten werden, von sich aus in ihre Planung den „PBU-Verschwenkungsvorschlag“ aufzunehmen, um dann mit der geänderten Trassenplanung den Antrag auf Planfeststellung einzureichen. Dann wäre nur diese Planung Gegenstand des Verfahrens.

Im Übrigen begünstigt die letzte NABEG-Novelle ausdrücklich solche Verschwenkungsplanungen, bei denen dann auch die vorhandenen Wechselstrom-Hochspannungsleitungen mit verschwenkt werden, um so umstrittene Leitungsabschnitte nebst Masten obsolet zu machen.

Aktuell hat der Ausschuss für Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Rhein-Erft-Kreises in seiner 21. Sitzung am 30.10.2019 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig beschlossen, die Kreistagsverwaltung zu beauftragen, zu einer der nächsten Ausschusssitzungen Frau Dr. Drießen vom Forschungszentrum für Elektro-Magnetische Umweltverträglichkeit, den Vorsitzenden der Bürgerinitiative „Hürth gegen Hochspannung“, Herrn Wolfgang Holz, sowie den Vorsitzenden der Pulheimer Bürgerinitiative gegen Ultranet PBU, Herrn Sebastian Locker, für einen sachlichen Austausch einzuladen (dortige Drucksache 344/2019).

Sofern der Rat o. a. Beschluss fasst, beabsichtigt die Verwaltung, die Resolution umgehend Amprion, der Bundesnetzagentur, dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Peter Altmaier, dem Landesminister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart, sowie den hiesigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten zu übersenden.

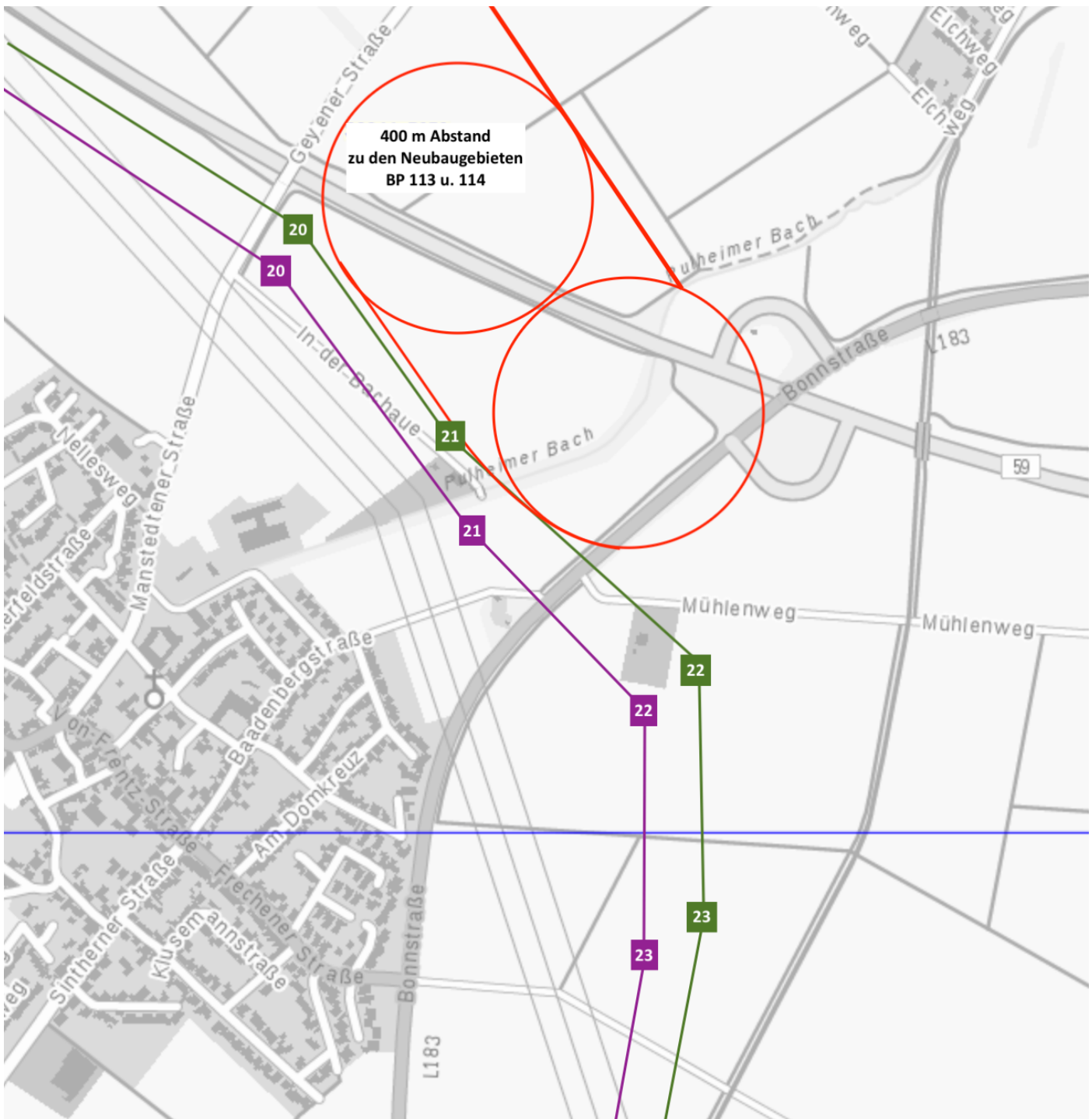
Ferner ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, den Trassenverlauf des Verschwenkungsvorschlags dahingehend konkreter zu untersuchen, ob grundsätzliche Hemmnisse, insbesondere eigentumsrechtlich oder naturschutzrechtlich, entgegenstehen könnten, was die Erfolgsaussichten im Planfeststellungsverfahren mindern würde.

Verschwenkungsvorschlag

Montag, den 28. Januar 2019

PBU

PULHEIMER
BÜRGERINITIATIVE
GEGEN ULTRANET



Die Karte zeigt die drei Trassen bis 2018 (grau). Die beiden südwestlichen Trassen sind seit 2019 zu einer Trasse mit Monsternasten zusammengeführt und werden von der Amprion GmbH betrieben. Der Verschwenkungsvorschlag (lila und grün) berücksichtigt die heutigen Trassen. Die roten Kreise sind Hilfslinien zur Darstellung des 400 Meter Abstands zu den Baugebieten BP 113 und 114. Der Verschwenkungsvorschlag hat keinen Anspruch auf exakte Positionierung der Trasse oder Maststandorte und wird gutachterlich konkretisiert.